

Richtlinie

über die

Regelungen und Verfahren für den Umgang mit personenbezo-
genen Daten der Mitglieder und Gäste

des

Greenkeeper Verband Deutschland e.V.
und der Regionalverbände

Datenschutz-Richtlinie

Greenkeeper Verband Deutschland

Mitglieder, Sponsoren und Gäste

Stand: 01.09.2018

Inhalt

Versionsverwaltung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1 Präambel	3
2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)	3
4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	4
5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)	4
6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)	5
7 Weiterbildungsmaßnahmen, Zertifizierungssystem	5
8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	5
9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Sponsoren, Interessenten oder Gästen	6
10 Presseveröffentlichungen	6
11 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	6
12 Internetseiten des GVD	7
13 Datenübermittlung an Sponsoren	7
14 Weitere themenspezifische Richtlinien	7
15 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten	7
16 Informationen an die Betroffenen	7
17 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten	8
18 Meldung von Datenpannen	8
Anlage 1: Ansprechpartner	9

1 Präambel

Auf der Grundlage der Satzung des Greenkeeper Verband Deutschland e. V. (GVD) hat der Vorstand folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des GVD verbindliche Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder, Sponsoren und Gäste getroffen.

Der GVD hat die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Mitgliedsverträgen integriert.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Greenkeeper Verband Deutschland e. V. notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Greenkeeper Verband Deutschland e. V. und die Regionalverbände sind als eigenständige Vereine organisiert.

Da die personenbezogenen Daten der Verbandsmitglieder, Sponsoren und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die Organisationen Ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Der Greenkeeper Verband Deutschland e. V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Verbandsmitglieder über EDV-Software „PC Caddie“
- Einzug der Mitgliedsgebühren der verschiedenen Mitgliedsverträge
- Bestellung und Ausgabe eines GVD-Mitgliedsausweises
- Personalverwaltung für Vorstand, Geschäftsführung und Sekretariat
- Organisation von Veranstaltungen für die Verbandsmitglieder
- Organisation und Abwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Verbandsmitglieder
- Organisation und Abwicklung eines Zertifizierungssystems für Verbandsmitglieder
- Herausgabe der Zeitschrift „Greenkeepers‘ Journal“

Die Regionalverbände sind als eigenständige eingetragene Vereine organisiert. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus der Satzung des GVD sowie den jeweiligen Satzungen der Regionalverbände. Die Regionalverbände sind verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vorstände, der fördernden Mitglieder und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Verbandsmitglieder des jeweiligen Regionalverbandes über EDV-Software „PC Caddie“
- Einzug der Mitgliedsgebühren des Regionalverbandes
- Verwaltung der Zuweisungen der Mitgliedsbeiträge durch den GVD
- Personalverwaltung für Vorstand, Geschäftsführung und Sekretariat des Regionalverbandes
- Organisation von Veranstaltungen des Regionalverbandes

- Organisation und Abwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Verbandsmitglieder

Sowohl GVD als auch die Regionalverbände haben jeweils einen „Fachverantwortlichen Datenschutz“ bestimmt. Diese verantworten die Umsetzung im Einzelnen in direkter Abstimmung mit dem Vorstand des GVD bzw. des jeweiligen Regionalverbandes.

Der GVD sowie die Regionalverbände haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Mitgliedsverträge.

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verband werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, Email-Adresse
- Beruf
- Geschäftsanschrift
- Früherer Arbeitgeber (freiwillig)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ des Verbandes gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern nicht ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der

Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme an Veranstaltungen
- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Abwicklung des Zertifizierungssystems für Greenkeeper

Diese Daten und Informationen werden von dem Verband verarbeitet, da sie zur Förderung des Verbandszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Diese Bewegungsdaten werden nach den Löschregeln nach Nr. 5 gelöscht.

7 Weiterbildungsmaßnahmen, Zertifizierungssystem

Der GVD bietet umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen für seine Mitglieder an. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten verarbeitet und auch an Dritte übermittelt, sofern dies zur Durchführung der Veranstaltungen erforderlich ist.

Der Verband führt ein verbandsinternes Zertifizierungssystem für Greenkeeper. Die Teilnahme an der Zertifizierung erfolgt auf der Basis der Freiwilligkeit. Punkte für das Zertifikat können an GVD Veranstaltungen (regional und überregional) und auch bei Veranstaltungen anderer Verbände oder Unternehmen gesammelt werden, die im vorherein die Punktevergabe beantragen müssen. Bei der Zertifizierung werden Daten über die jeweilige Golfanlage erhoben, die nicht in ein EDV System eingepflegt werden und auch nur zur Korrektur und Bewertung des jeweiligen Moduls herangezogen werden. Die Unterlagen werden bis zum Ende der Mitgliedschaft aufbewahrt bzw. des Ausscheiden aus dem Zertifizierungssystems.

8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Verbandszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (z.B. Weiterbildungsausschuss WBA) erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderliche Daten derjenigen Personen ausgehändigt, die sie im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung benötigen.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Sponsoren, Interessenten oder Gästen

Sollen personenbezogene Daten über einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig.

Die Einwilligungen werden in der Geschäftsstelle dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Teilnahme an Veranstaltungen o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Ereignisse oder Veranstaltungen dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks.

Bei sonstige Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

11 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Vereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Eine Veröffentlichung von Bildern dagegen ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Ereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. Greenkeepermeisterschaften) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bilder benötigt. Werden einzelne Personen im Rahmen von Veranstaltungen oder Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein.

Sollen Bildaufnahmen von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

12 Internetseiten des GVD

Der GVD verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch die Geschäftsstelle und auch über die Regionalverbände selbst.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Verbandes entfernt.

13 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern an Sponsoren findet nicht statt.

Soll durch einen Sponsor eine Zusendung an Mitglieder des Verbandes erfolgen, werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder unmittelbar an das beteiligte letter-shop-Unternehmen übermittelt. Oder eine Versendung erfolgt durch die Geschäftsstelle selbst. Eine Datenübermittlung an den Sponsor findet nicht statt.

14 Weitere themenspezifische Richtlinien

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Richtlinie des GVD zur internen Datenverarbeitung der Daten der Mitarbeiter und zur Informationssicherheit

15 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten

Zu den einzelnen Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind entsprechende Verzeichnisse über diese Verarbeitungstätigkeiten vorhanden, die regelmäßig aktuell gehalten werden.

16 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Der GVD hat im Sommer 2018 alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentliche Veränderungen oder Ausweitungen sind ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen sind auch im Mitgliederbereich auf den Internetseiten des Verbandes jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

17 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den GVD bzw. die Regionalverbände zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Verbandes vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

18 Meldung von Datenpannen

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System des Verbandes gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger des Verbandes wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Verbandes einleiten.

Wiesbaden, 01.09.2018



Greenkeeper Verband Deutschland e.V.
Vorstand

Anlage 1: Ansprechpartner

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD e.V. Wiesbaden

Name	Seufert
Vorname	Christina
Funktion	Geschäftsleitung
Telefon	0611 - 9018725
Mobil	0172 - 6518558
Email	seufert@greenkeeperverband.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, Greenkeeper Nord e.V.

Name	Schäfer
Vorname	Frank
Funktion	Präsident Greenkeeper Nord e.V.
Mobil	0172 - 401 65 12
Email	f.schaefer74@freenet.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, Regionalverband Mitte e.V.

Name	Bäder
Vorname	Thomas
Funktion	Präsident Regionalverband Mitte e.V.
Mobil	0175 - 82 56 966
Email	greenwigo@googlemail.com

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, GVD Regionalverband Ost e.V.

Name	Opolka
Vorname	Kasten

Funktion	Präsident GVD Regionalverband Ost e.V.
Mobil	0176 - 18 06 70 61
Email	opolka@wannsee.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, Greenkeeperverband Bayern e.V.

Name	Beer
Vorname	Manfred
Funktion	Präsident Greenkeeperverband Bayern e.V.
Mobil	0170 - 58 40 069
Email	beer@gmx.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, Baden-Württembergischer Greenkeeperverband e.V.

Name	Müller
Vorname	Werner
Funktion	Präsident Baden-Württembergischer Greenkeeperverband e.V.
Mobil	0172 - 80 30 830
Email	praesident@greenkeeper-bw.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des GVD, Greenkeeperverband NRW e.V.

Name	Scheier
Vorname	Georg
Funktion	Präsident Greenkeeperverband NRW e.V.
Mobil	0172 - 65 92 010
Email	g.scheier@gelsennet.de

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
Email	Dsb-gvd@compcor.de office@compcor.de (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)